

Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und städtebauliche Sanierungsvorhaben

Sitzungstermin: Dienstag, 25.10.2022
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 33, 18546 Sassnitz

Anwesend

Vorsitz

Gerd Slowy

Mitglieder

Enrico Bahr
Helge Böttcher
Stefan Grunau
Christian Hußmann
Udo Krüger
Ronny Przedpelski
Steffen Schröers
Norbert Schult
Arno Tetzlaff

Verwaltung

Cindy Keil
Elke Schmeling
Wolfram Wahl

Abwesend

Mitglieder

Christian Erb

nicht abgemeldet

Gäste:

Dr. Ray Masch und Dr. Bernd Köllner (Sass Projekt GmbH & Co. KG) zu TOP 8
Herr Muranko (Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG) zu TOP 9
Herr Neumann und Herr Hoppe (AND Holding UG) zu TOP 10
Herr Ober (OBER FREI RAUM Planung) zu TOP 12.4 und 12.7
Herr Bender (GSOM mbH) zu TOP 12.5 und 12.6

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung durch den Ausschussvorsitzenden
Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 09.08.2022
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 6 Informationen der Verwaltung
-> u.a. *Informationen zum Stand des Haushalts 2022/2023*
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Vorstellung des Bauprojektes Hauptstraße 42/43 und der diesbezüglichen Ideen zur Regelung des ruhenden Verkehrs
Gäste: Herr Dr. Masch und Herr Dr. Köllner (Sass Projekt GmbH & Co. KG)
- 9 Vorstellung des Projektes zum Umbau des Netto-Marktes in der Hauptstraße 50
Gast: Herr Muranko (Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG)
- 10 Darlegungen zum Wohnungsbauprojekt Waldmeisterstraße 5/6
Gäste: Herr Neumann und Herr Hoppe
- 11 Beratung und Empfehlung über die Grundhafte Erneuerung der Straße nach und in Staphel
- 12 Beschlussvorlagen
- 12.1 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss / Berichtigung des Flächennutzungsplans VO(STV)/304/2022
- 12.2 Bebauungsplan Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ der Stadt Sassnitz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss VO(STV)/305/2022
- 12.3 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz - Berichtigung des Flächennutzungsplans VO(STV)/307/2022
- 12.4 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss VO(STV)/308/2022
- 12.5 Städtebauliche Erneuerung Sassnitz „Altstadt“ - Förderantrag für das Programmjahr 2023 VO(STV)/309/2022
- 12.6 Städtebauliche Erneuerung Sassnitz „Altstadt“ - Durchführung kleinteiliger Maßnahmen im öffentlichen Raum VO(STV)/310/2022
- 12.7 Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung der Stadt Sassnitz für den Bereich um das ehemalige Gutshaus Lancken VO(STV)/311/2022
- 13 Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 15 Billigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 09.08.2022
- 16 Bauanträge

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 16.1 | Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses in Sassnitz, Birkenweg | GV/312/2022 |
| 16.2 | Bauantrag zur Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung des Bahnhofgebäudes in Sassnitz, Lancken | GV/313/2022 |
| 16.3 | Bauantrag zur energetischen Sanierung eines Einfamilienwohnhauses, Einbau einer Gaube und Ersatzneubau einer Garage, in Sassnitz, Am Stadtrand | GV/314/2022 |
| 16.4 | Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in Sassnitz, Billrothstraße | GV/315/2022 |
| 16.5 | Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Bungalow in Sassnitz, Birkenweg | GV/316/2022 |
| 16.6 | Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung der ehemaligen Berufsschule in ein Schulwohnheim in Sassnitz | GV/317/2022 |
| 16.7 | Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung eines Schulwohnheimes in eine Gemeinschaftsunterkunft in Sassnitz | GV/318/2022 |
| 16.8 | Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung in einem Bebauungsplan in Sassnitz, Seestraße | GV/319/2022 |
| 16.9 | Bauantrag zur Modernisierung und Erweiterung eines Hotels in Sassnitz, Staphel | GV/320/2022 |
| 16.10 | Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, eines Ferienhauses oder eines Tiny-Hauses in Sassnitz, Staphel | GV/321/2022 |
| 17 | Informationen der Verwaltung | |
| 18 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| 19 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung durch den Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Gegen Form, Inhalt und Zustellungsfrist der Einladung gibt es keine Einwände. Mit 10 von 11 Ausschussmitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Es wird nach Tagesordnung verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

4 Billigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 09.08.2022

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 09.08.2022 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Slowy berichtet über seine Termine seit der letzten Sitzung:

- 13.08.2022 Vorstellung des Löschfahrzeuges
 - 16.08.2022 Gespräch im Fährhafen - Energieprojekte
 - 28.08.2022 Besprechung Merkelstraße
 - 06.09.2022 Präventionsrat
-

- 08.09.2022 Baubesprechung Merkelstraße
- 15.09.2022 zweite Baubesprechung Merkelstraße und Bauangelegenheiten Rügen-Hotel
- 22.09.2022 Hauptausschuss
- 27.09.2022 Gespräch Waldmeisterstraße
- 28.09.2022 Hauptausschuss
- 04.10.2022 Stadtvertretung
- 11.10.2022 Vorbereitung Tagesordnung für die heutige Sitzung
- 18.10.2022 Präventionsrat
- 19.10.2022 Ordnungsausschuss

6 Informationen der Verwaltung

Herr Slowy berichtet, dass der Haushalt 2022/2023 nächste Woche Donnerstag in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt wird.

Frau Schmeling ergänzt, dass der Haushalt aufgestellt wurde, dieser nun in allen Gremien besprochen wird und dann an den Landkreis zur Genehmigung geschickt wird. Sollten sich noch Änderungen ergeben, können diese dann über den Nachtragshaushalt erfolgen. Weiter informiert Frau Schmeling die Anwesenden über folgende Bereiche:

- Fertigstellung der Seestraße
- Abnahme des Kurplatzweges ist erfolgt
- Merkelstraße geplante Fertigstellung des ersten Bauabschnittes bis Ende Juli 2023
- Hafenbahntrasse geplante Fertigstellung bis zum Frühjahr 2023
- Tierpark: Ablaufpläne wurden erstellt, geplante Fertigstellung des Eingangsgebäudes ist Februar 2023, Planung der Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes ist Juni 2023, geplante Fertigstellung der Außenanlagen ist für August 2023 vorgesehen
- zum Thema Grundschule liegen weiterhin keine Genehmigungen vom Außenministerium vor, somit können keine Ausschreibungen erfolgen

7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Schröers möchte gerne anmahnen, dass beim Kurplatz statt Naturstein, der sich am Wasser immer bewährt hat, nun Betonpflaster gelegt wurde. Weiterhin erfragt Herr Schröers, ob die Regenrinne am Kurplatz bis zur Saisonöffnung beseitigt wird und ob das Problem in der Straße An der Siedlung behoben wurde?

A/Frau Schmeling nimmt die Fragen mit. Das Thema mit der Straße wurde bereits beseitigt.

Herr Schult merkt an, dass die Bankette in Staphel zwischenzeitlich so schön sauber war und nun entsorgt sich Sagard dort wieder und der angelegte Wald wurde entfernt. Auch in der Waldmeisterstraße wird weiterhin der Müll entsorgt. Herr Schult möchte gerne wissen, wer solche Dinge erlaubt hat und warum auf die mehrfachen Fragen keine aussagekräftigen Antworten gegeben werden?

A/Frau Schmeling teilt mit, dass bereits in den vorherigen Sitzungen des BSA mitgeteilt wurde, dass eine Genehmigung für die Transporte in Staphel vorliegt, die noch bis 11/2023 gilt und diese wird zusätzlich durch die untere Naturschutzbehörde begleitet. Als Stadt kann die Arbeit der unteren Naturschutzbehörde nicht in Frage gestellt werden.

Herr Slowy ergänzt, dass wenigstens eine Missbilligung seitens der Stadt an die Behörde weitergeleitet werden sollte, dass diese Art nicht im Sinne der Bürger der Stadt Sassnitz ist.

Weiterhin wird auch das Gebäude beim alten Klärwerk vermüllt. Die Genehmigungen sollten generell nochmal überprüft werden. Es sollte ein Schreiben an die Behörde verfasst werden, in dem mitgeteilt wird, dass diese Zustände unhaltbar sind und bitte überprüft und kontrolliert werden sollen.

Herr Grunau schlägt vor, die untere Naturschutzbehörde um Stellungnahme zu bitten, ob die Genehmigungen überprüft werden könnten, da die Stadt die Vermutung hat, dass in dem Fall Staphel gegen die Festlegungen des Bescheides gearbeitet wird.

A/Frau Schmeling gibt noch einmal zu bedenken, dass das Thema Straße im Aufgabengebiet der Stadt liegt. Herr Rösing wurde durch die Stadt bereits angeschrieben und muss dafür Sorge tragen, dass die Straße in einem einigermaßen guten Zustand hinterlassen wird.

Herr Krüger weist darauf hin, dass es sich hier täglich um Ordnungswidrigkeiten handelt und diese mindestens einmal am Tag geahndet werden sollten.

Herr Schröers gibt unterstützend zu bedenken, dass Herr Zimmermann von der Baubehörde für die Maßnahme in Staphel zuständig ist. Vielleicht wäre es hilfreich, diesen zu kontaktieren und um Hilfe zu bitten.

A/Frau Schmeling informiert, dass zum Thema der Waldmeisterstraße bereits eine Anzeige zur unteren Abteilung Ordnungswidrigkeiten gemacht wurde.

8 Vorstellung des Bauprojektes Hauptstraße 42/43 und der diesbezüglichen Ideen zur Regelung des ruhenden Verkehrs

Herr Dr. Masch und Herr Dr. Köllner stellen anhand der Präsentation das Projekt vor und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Schröers verlässt die Sitzung 17:57 – 18:01 Uhr.

Es folgt eine Pause 18:11 – 18:21 Uhr

9 Vorstellung des Projektes zum Umbau des Netto-Marktes in der Hauptstraße 50

Herr Muranko erläutert anhand seiner Präsentation das Vorhaben und beantwortet die Fragen der Mitglieder.

Herr Dr. Masch, Herr Dr. Köllner und Herr Muranko verabschieden sich um 18:40 Uhr.

10 Darlegungen zum Wohnungsbauprojekt Waldmeisterstraße 5/6

Herr Neumann verteilt an alle Ausschussmitglieder einen Ordner mit Unterlagen zu dem Wohnungsbauprojekt und erläutert, dass bei diesem Vorhaben einiges schiefgelaufen ist und er über diese Situation nicht glücklich ist. Herr Neumann schlägt 3 Möglichkeiten vor, wie nun weiter verfahren werden könnte:

- Kaufvertrag besteht, die Stadt muss das Baurecht schaffen
- Vertrag muss geändert werden
- Genehmigung von der unteren Naturschutzbehörde, dass für das Biotop im Einzelfall eine Ausgleichsfläche geschaffen werden und das ursprüngliche Biotop dann als Stellplatzfläche genutzt werden kann – falls diese Möglichkeit in Betracht gezogen wird, bittet Herr Neumann

darum, alle Streitigkeiten die bisher waren zu vergessen und neu anzufangen.

Es folgt eine Debatte, dass dringend eine Lösung gefunden werden muss und dass das weitere Vorhaben unterstützt wird.

Herr Neumann bittet alle Ausschusmitglieder darum, den Ordner durch zu schauen und ihn dann bezüglich dieser Thematik erneut einzuladen.

Herr Böttcher verlässt den Saal 18:51 – 19:00 Uhr

Herr Tetzlaff verlässt den Raum 19:03 – 19:06 Uhr

Herr Schröers verlässt ebenfalls den Saal 19:15 – 19:17 Uhr

11 Beratung und Empfehlung über die Grundhafte Erneuerung der Straße nach und in Staphel

Herr Grunau berichtet über den Stand aus der Arbeitsgruppe und teilt weiter mit, dass die Gelder für dieses Projekt im Haushalt eingestellt wurden.

Nach einer Diskussion bezüglich der Dringlichkeit wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

Empfehlung:

Der BSA empfiehlt, dass die Haushaltsmittel für die grundhafte Erneuerung der Straße nach und in Staphel eingestellt werden sollen und die Verwaltung die entsprechenden Maßnahmen dann umzusetzen hat.

Abstimmung: 9/0/1

12 Beschlussvorlagen

12.1 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss / Berichtigung des Flächennutzungsplans **VO(STV)/304/2022**

Beschluss:

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung geprüft. Die Abwägungsentscheidung darüber wird entsprechend der Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage getroffen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird gemäß § 10 BauGB sowie die damit verbundenen Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V entsprechend der Anlage 5 zu dieser Beschlussvorlage als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird entsprechend der Anlagen 6 bis 8 zu dieser Beschlussvorlage gebilligt.

Für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt

Sassnitz sind im Flächennutzungsplan der Stadt Sassnitz die dort bislang vorhandene Darstellung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Soziale Zwecke durch die Darstellung Wohnbaufläche und die dort bislang vorhandene Darstellung als Wohnbaufläche im Westen des Berichtungsbereichs durch die Darstellung Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu ersetzen und im Wege der Berichtigung entsprechend der Anlage 9 zu dieser Beschlussvorlage anzupassen. Die zugehörige Begründung (Anlage 10) wird gebilligt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	1	1

12.2 Bebauungsplan Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ der Stadt Sassnitz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

VO(STV)/305/2022

Beschluss:

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ der Stadt Sassnitz eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung geprüft. Die Abwägungsentscheidung darüber wird entsprechend der Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage getroffen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Der Bebauungsplan Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ der Stadt Sassnitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird gemäß § 10 BauGB sowie die damit verbundenen Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V entsprechend der Anlage 5 zu dieser Beschlussvorlage als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird entsprechend der Anlagen 6 bis 9 zu dieser Beschlussvorlage gebilligt.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ der Stadt Sassnitz sind im Flächennutzungsplan der Stadt Sassnitz die dort bislang vorhandenen Darstellungen durch die Darstellungen entsprechend der Anlage 10 zu dieser Beschlussvorlage zu ersetzen und im Wege der Berichtigung anzupassen. Die zugehörige Begründung (Anlage 11) wird gebilligt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	1

12.3 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz - Berichtigung des Flächennutzungsplans

VO(STV)/307/2022

Beschluss:

Für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz ist im Flächennutzungsplan der Stadt Sassnitz die dort bislang vorhandene Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage durch die Darstellung Wohnbauflächen zu ersetzen und im Wege der Berichtigung entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage anzupassen. Die zugehörige Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Bekanntmachung der Berichtigung im Stadtanzeiger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

12.4 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

VO(STV)/308/2022

Herr Ober erläutert anhand der Präsentation das Vorhaben und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Przedpelski verlässt den Saal 19:36 – 19:38 Uhr.

Beschluss:

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz und die zugehörige Begründung werden entsprechend der Anlagen 3 und 4 zu dieser Beschlussvorlage gebilligt.

Auf Grundlage dieses Planentwurfs und der zugehörigen Begründung sind die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

12.5 Städtebauliche Erneuerung Sassnitz „Altstadt“ - Förderantrag für das Programmjahr 2023

VO(STV)/309/2022

Herr Bender erläutert den Beschlussvorschlag und beantwortet die anfallenden Fragen.

Herr Slowy verlässt den Saal 19:56 – 19:58 Uhr.

Beschluss:

Dem Antrag der Stadt Sassnitz auf Gewährung von Finanzmitteln i.H.v. 765.000,00 € (Zuwendungen des Landes und des Bundes i.H.v. 510.000,00 € und Eigenmittel der Stadt Sassnitz i.H.v. 255.000,00 €) für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ aus dem Städtebauförderprogramm für das Programmjahr 2023 wird zugestimmt.

Der Antrag ist durch den Bürgermeister fristgerecht beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu stellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Basis der konkreten Antragsbewilligung die einzelnen Sanierungsmaßnahmen durch die GSOM mbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Sassnitz vorbereiten und durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

12.6 Städtebauliche Erneuerung Sassnitz „Altstadt“ - Durchführung kleinteiliger Maßnahmen im öffentlichen Raum

VO(STV)/310/2022

Herr Bender berichtet ebenfalls über diesen Beschlussvorschlag und beantwortet die Fragen.

Herr Schröers gibt zu bedenken, dass in der Vergangenheit immer wieder festgestellt wurde, dass die Bänke direkt am Wasser aus Holz nicht geeignet sind auf lange Sicht. Hier ist es sinnvoller Edelstahl zu verarbeiten.

A/Herr Wahl teilt mit, dass hier die bestehenden Bänke berücksichtigt wurden und zu überlegen ist, ob es sinnvoll wäre für 4 – 5 Bänke einen Materialbruch in Kauf zu nehmen. Die genaue Maßnahme kann bis zur Umsetzung erneut angepasst werden.

Beschluss:

Im Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Sassnitz sind an 5 Stellen kleinteilige Maßnahmen im öffentlichen Raum in einem finanziellen Gesamtvolumen von ca. 127.000,00 € durchzuführen. Bei den Maßnahmen handelt es sich im Einzelnen um die Verbesserung der Zufahrt zu den Kurzzeit- und Behindertenstellplätzen am Molenfußgebäude unter geringfügiger Erhöhung der Anzahl der Kurzzeitstellplätze, die Ergänzung der Sitzgelegenheiten an der Windpromenade, die Erweiterung des Spielplatzes am Molenfuß und die Errichtung einer Feuerstelle am Küstenweg sowie die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Anpassung des Müllstandortes an der Strandpromenade. Der Umsetzung dieser Maßnahmen ist die dieser Beschlussvorlage beigefügte Konzeption zu Grunde zu legen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

12.7 Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung der Stadt Sassnitz für den Bereich um das ehemalige Gutshaus Lancken

VO(STV)/311/2022

Herr Ober und Herr Wahl informieren über den Grundsatzbeschluss und beantworten die Fragen.

Herr Tetzlaff verlässt den Saal 20:12 – 20:16 Uhr

Herr Schröers verlässt ebenfalls den Saal 20:14 – 20:16 Uhr

Beschluss:

Für den in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellten Bereich (dort durch eine rote gestrichelte Linie umschlossen und in der Fläche weiß unterlegt) ist eine städtebauliche Rahmenplanung durch das Büro OBER FREI RAUM Planung (Büro für Stadtentwicklung, Landschaftsplanung und Gartenarchitektur), Inhaber Dipl.-Ing. Matthias Ober, Klützer Straße 49 in 23942 Dassow zu erstellen.

Im Zuge dieser städtebaulichen Rahmenplanung sind durch den Planer insbesondere die allgemeinen städtebaulichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und klimafreundliche Entwicklung des vorstehend bezeichneten Bereichs herauszuarbeiten, Vorschläge für eine angemessene und bedarfsgerechte Bebauungsstruktur und Bebauungsdichte unter besonderer Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse, des Orts- und Landschaftsbildes und des Umwelt- und Naturschutzes zu erarbeiten und die Erschließung des Bereichs vorzuprüfen. Dies hat in enger inhaltlicher Abstimmung mit der Stadt Sassnitz zu erfolgen.

Die Erstellung der städtebaulichen Rahmenplanung hat mindestens folgende Abschnitte zu umfassen:

- Bestandsanalyse durch den Planer,

- Vorentwurfserstellung durch den Planer unter Berücksichtigung der vorstehend bezeichneten Maßgaben und unter Beteiligung der Stadt Sassnitz und der maßgeblichen Behörden und Träger öffentlicher Belange,
- Ermittlung des Bedarfs an Fachplanungen für die Bauleitplanung durch den Planer,
- Präsentation des Vorentwurfs im Ausschuss für Bau, Planung und städtebauliche Sanierungsvorhaben durch den Planer,
- Entwurfserstellung durch den Planer unter Beteiligung der Stadt Sassnitz und unter Einarbeitung möglicher Änderungen aus der Präsentation des Vorentwurfs,
- Präsentation des Entwurfs durch den Planer in den politischen Gremien.

Die Beauftragung des Planungsbüros hat durch die Jacobi Consulting Finanzberatung und Immobilieninvestment, Platenhofer Weg 19a in 13503 Berlin zu erfolgen. Die dadurch entstehenden Kosten sind vollständig durch die Jacobi Consulting Finanzberatung und Immobilieninvestment, Platenhofer Weg 19a in 13503 Berlin zu tragen. Eine Kostenbeteiligung durch die Stadt Sassnitz erfolgt nicht.

Ein Anspruch auf eine Planung oder eine darauf aufbauende Bauleitplanung wird durch diesen Beschluss nicht begründet. Die Stadtvertretung behält sich ausdrücklich das Recht vor, den vorgelegten Entwurf der städtebaulichen Rahmenplanung zu billigen oder in Teilen / in Gänze zu verwerfen. Etwaige Kosten für die städtebauliche Rahmenplanung werden durch die Stadt Sassnitz auch im Falle eines teilweisen oder eines kompletten Verwerfens des Entwurfs der städtebaulichen Rahmenplanung nicht übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

13 Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:22 Uhr und verabschiedet die Bürger und Gäste.

Herr Bahr verabschiedet sich um 20:28 Uhr.

Es folgt eine Pause von 20:22 bis 20:34 Uhr.

Vorsitz:

Gerd Slowy

Schriftführung:

Cindy Keil